

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

**Sicherheitslage und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei im Umfeld des Hauptbahnhofs und des Justizviertels in Hannover**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU), eingegangen am 05.11.2025 - Drs. 19/8933, an die Staatskanzlei übersandt am 10.11.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 09.12.2025

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Nach mehreren Presseberichten hat sich die Sicherheitslage im Bereich hinter dem Hauptbahnhof Hannover in den vergangenen Monaten verschärft.<sup>1</sup> Die Berichterstattung deutet auf eine Zunahme schwerer Gewalttaten, eine Verlagerung der offenen Drogenszene in das Justizviertel und ein Vertrauensproblem zwischen Polizei und Öffentlichkeit hin. Zudem haben laut der Berichterstattung mehrere Akteure, darunter die Deutsche Polizeigewerkschaft Niedersachsen, eine unzureichende Transparenz der Polizeikommunikation kritisiert.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Der Hauptbahnhof Hannover ist mit täglich rund 260 000 Bahnreisenden ein zentraler Verkehrsknotenpunkt im innerstädtischen Bereich und zugleich ein regionaler und überregionaler Transitbereich des öffentlichen Personennahverkehrs. Im unmittelbaren Umfeld des Hauptbahnhofs befinden sich verschiedene Hilfs- und Betreuungseinrichtungen für Menschen in schwierigen Lebenslagen (z. B. Suchtproblematiken, Obdachlosigkeit).

Die Bekämpfung der Betäubungsmittel- und Gewaltkriminalität im Bereich des Hauptbahnhofs Hannover erfordert ein ganzheitliches und behördenübergreifendes Vorgehen. Die Polizeidirektion (PD) Hannover setzt dabei auf ein abgestimmtes Zusammenspiel aus präventiven Maßnahmen, einer langepassten Einsatzbewältigung und gezielten Ermittlungsansätzen. Aufgrund des Umstandes, dass die komplexen Herausforderungen dieses Kriminalitätsfeldes nicht durch polizeiliches Handeln allein bewältigt werden können, erfolgt die Arbeit eng vernetzt mit kommunalen Ordnungsbehörden, Sozial- und Gesundheitsdiensten sowie weiteren Partnern, um Sicherheit, Prävention und nachhaltige Lösungsansätze gleichermaßen zu stärken.

---

<sup>1</sup> *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 05.11.2025: „Zehn Angriffe mit Messern oder Rasierklingen gab es zuletzt in der Drogenszene hinter dem Hauptbahnhof - doch Hannovers Polizei informierte die Öffentlichkeit nur über zwei Vorfälle“, <https://www.haz.de/lokales/hannover/messerangriffe-in-hannover-so-eskaliert-die-gewalt-in-der-drogenszene-BKLQAC7RHBEJVJAHC2ZF13JE.html>; *Neue Presse Hannover*, 03.09.2025: „Zivilfahnder schnappen Dealer vom Stellwerk“, <https://www.neuepresse.de/lokales/hannover/hannover-zivilfahnder-schnappen-dealer-vom-stellwerk-JMS5DMHDPRGFFZIZIEYDTRFO3Q.html>; Landesarbeitsgericht Niedersachsen, August 2025: „Zustände im Justizviertel Hannover erfordern Maßnahmen - Polizei verstärkt Präsenz wegen Drogen- und Obdachlosenszene“, <https://landesarbeitsgericht.niedersachsen.de/startseite/service/besucherinformationen/zustande-im-justizviertel-hannover-erfordern-massnahmen-239181.html>; Focus Online, 06.10.2025: „Hannover: Hier trifft sich die größte Crack-Szene Deutschlands“, [https://www.focus.de/panorama/der-gefaehrlichste-bahnhof-deutschlands-wegen-5-euro-hast-du-hier-ein-messer-zwischen-den-ripen\\_id\\_191002822.html](https://www.focus.de/panorama/der-gefaehrlichste-bahnhof-deutschlands-wegen-5-euro-hast-du-hier-ein-messer-zwischen-den-ripen_id_191002822.html).

Die vorliegende Antwort der Landesregierung gibt die Antwortbeiträge aus ihrem Verantwortungsbe- reich wieder. Da Bundesbehörden (in diesem Fall die Bundespolizei) ausschließlich dem Kontroll- recht und dem damit korrelierenden Fragerecht der Mitglieder des Deutschen Bundestages unterlie- gen, wird insoweit auf die der Landesregierung vorliegenden Erkenntnisse abgestellt.

1. **Wie viele Fälle von Gewaltkriminalität (insbesondere gefährliche Körperverletzung, Messerangriffe und versuchte Tötungsdelikte) wurden seit dem 1. Januar 2023 im Bereich Hauptbahnhof Hannover, einschließlich Augustenstraße, Fernroder Straße, Justizviertel und Umfeld der Drogenhilfeeinrichtung „Stellwerk“, gegebenenfalls registriert?**

Grundsätzlich werden Daten zur Kriminalitätsentwicklungen auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) dargestellt. Bei der PKS als sogenannte „Ausgangsstatistik“ erfolgt eine statistische Erfassung erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen vor Aktenabgabe an die Staatsanwaltschaft. Die Daten werden jeweils zum Jahresende bedarfsoorientiert qualitätsgesichert und in der Folge festgeschrieben. Mit diesem dann „statischen“ Datenmaterial können u. a. Zeitreihenvergleiche zur Darstellung von Kriminalitätsentwicklungen abgebildet werden. Die PKS ist grundsätzlich bis auf die Ebene der Stadtteile darstellbar. Da die erfragten Daten jedoch nur Teilbereiche von verschiedenen Stadtteilen betreffen, ist über die PKS keine valide Datenbasis darstellbar. Eine Selektion nach einzelnen Straßen oder „Vierteln“ ist nicht möglich.

Um auch unterjährige Entwicklungen sowie kleinräumige Bereiche - wie vorliegend den Hauptbahnhof Hannover - fortlaufend betrachten zu können, werden sogenannte Eingangsdaten aus dem Auswertemodul des Vorgangsbearbeitungssystems (VBS) NIVADIS genutzt. Diese Daten entsprechen dabei jeweils einer tagesaktuellen Momentaufnahme und unterliegen somit ständigen Schwankun- gen. Es besteht außerdem eine qualitative Differenz zwischen Eingangs- und PKS-Daten, da erstere auf dem niedrigen Informationsstand bei Ermittlungsbeginn bzw. zum Zeitpunkt der Erhebung und letztere auf dem umfassenderen bei Ermittlungsende beruhen.

Im Falle des Hauptbahnhofs Hannover werden für eine gemeinsame, regelmäßig fortgeschriebene Analyse bestimmte Datenbestände der Bundespolizeidirektion (BPOLD) Hannover und der PD Han- nover für einen zuvor definierten örtlichen Bereich ab Beginn des Berichtsjahres 2023 zusammen- geführt. Der kriminalgeografische Raum Hauptbahnhof Hannover umfasst örtlich das gesamte Bahnhofsgebäude auf allen Ebenen, den Bahnhofsvorplatz, den Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB), die Friesenstraße bis einschließlich Weißekreuzplatz, den Andreas-Hermes-Platz, den gesamten Raschplatz und Teile des Gerichtsviertels. Das „Stellwerk“ (postalisch Augustenstraße), das Amts- gericht (AG) Hannover sowie das Gerichtszentrum mit Arbeitsgericht Hannover, Sozialgericht Han- nover und Landesarbeitsgericht Niedersachsen sind ebenfalls inbegriffen. Die Daten der Bundespo- lizei können unter Hinweis auf die Vorbemerkung der Landesregierung nicht zur Verfügung gestellt werden.

Für die Auswertung der Eingangsdaten im Rahmen der vorliegenden Anfrage wurden Tötungsde- likte, Sexualdelikte, gefährliche Körperverletzungen, Raubstraftaten sowie Messerdelikte berücksich- tigt. Ein Messerdelikt in diesem Sinne liegt vor, wenn ein Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird; das bloße Mitführen eines Messers genügt nicht.

	2023	2024
Tötungsdelikte	3	4
Sexualdelikte	90	93
Raubdelikte	122	137
Gefährliche Körperverletzungen	254	236
Messerdelikte	62	52
<b>Gesamt</b>	<b>531</b>	<b>522</b>

Im Jahr 2025 kann bis einschließlich des dritten Quartals ein Rückgang der Fallzahlen der Gewalt- kriminalität im betrachteten örtlichen Bereich verzeichnet werden.

Dem Niedersächsischen Justizministerium (MJ) ist keine Bewertung möglich, da valides Zahlenma- terial mangels statistischer Erfassung nicht zur Verfügung steht.

Der jeweilige Tatort wird im Vorgangsverwaltungssystem der Staatsanwaltschaft weder durchgängig noch einheitlich erfasst, sodass eine belastbare automatisierte Selektierung der Verfahren anhand des Tatortkriteriums nicht möglich ist.

Eine deshalb erforderliche händische Auswertung aller in dem genannten Zeitraum wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung und des Verdachts des Totschlags oder Mordes geführter Verfahren im Hinblick auf den jeweiligen Tatort kann innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit und angesichts der Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaft Hannover, deren Kernaufgabe die zügige und nachhaltige Aufklärung und Verfolgung von Straftaten ist, im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung nicht geleistet werden.

**2. In wie vielen dieser Fälle standen Täter oder Opfer nach Erkenntnissen der Polizei im Zusammenhang mit der örtlichen Drogen- oder Obdachlosenszene?**

Im Rahmen der in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Analyse der BPOLD Hannover und der PD Hannover werden die erfragten Daten nicht explizit erhoben und sind damit auch nicht automatisiert selektierbar. Eine händische Auswertung würde das im Rahmen einer Kleinen Anfrage Zumutbare und Leistbare übersteigen.

**3. Wie viele der Tatorte lagen gegebenenfalls im unmittelbaren Umfeld von Justizgebäuden (Landgericht, Amtsgericht, Arbeitsgericht, Landesarbeitsgericht)?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

**4. Welche polizeilichen und ordnungsbehördlichen Maßnahmen wurden seit 2023 zur Bekämpfung von Drogen- und Gewaltkriminalität in diesem Bereich gegebenenfalls durchgeführt (z. B. Schwerpunktcontrollen, Kooperationen mit der Stadt Hannover, Ausbau der Videoüberwachung, Einrichtung von Waffenverbotszonen)?**

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen. Außerdem wurden nachfolgende Projekte und Maßnahmen initiiert:

Das „Projekt Innenstadt“ (PRIN) wird seit Sommer 2021 von der Polizeiinspektion (PI) Hannover und hauptverantwortlich durch das Polizeikommissariat (PK) Hannover-Mitte geleitet. Es umfasst besondere Kriminalitätsverhütungs- und -verfolgungsmaßnahmen sowie das Erreichen einer Präsenzerhöhung im innerstädtischen Bereich von Hannover. Der örtliche Bereich umfasst die drei Quartiere Raschplatz (inkl. Teilen der Oststadt), Marstall / Steintor sowie die erweiterte Fußgängerzone. Der Kräfteansatz wird fortlaufend überprüft und angepasst.

Mit diesem Projekt und der personellen Unterstützung des PK Hannover-Mitte in der Alltagsorganisation werden deutliche Schwerpunkte im Innenstadtbereich, insbesondere am Hauptbahnhof, gesetzt. Die Durchführung des Einsatzes „PRIN“ ist im angefragten Zeitraum nochmals mit weiteren Einsatzkräften der PD Hannover verstärkt worden.

Die operative Schwerpunktsetzung mit der Fokussierung auf Gewalt im öffentlichen Raum wird insbesondere durch präventive Ansätze wie Gewaltprävention, Jugendgewaltprävention inklusive Schulabsentismus und Kontrollmaßnahmen innerhalb der Waffenverbotszone betrachtet.

Die seit dem Jahr 2019 existierende Waffenverbotszone der Landeshauptstadt Hannover (LHH) wurde in enger Abstimmung mit der Bundespolizei und der PD Hannover zuletzt 2024 örtlich erweitert und umfasst einen örtlich zusammenhängenden Bereich, der sich in der hannoverschen Innenstadt vom Andreas-Hermes-Platz über den Raschplatz, Hauptbahnhof, Bahnhofstraße und Schillerstraße,

über den Bereich Kröpcke und Georgstraße bis zum Steintor und den Bereich Marstall erstreckt.<sup>2</sup> Eine erneute Prüfung und inhaltliche Ausweitung befindet sich aktuell in der Befassung in den zuständigen Gremien der LHH.

Darüber hinaus werden im Zusammenhang mit der Betäubungsmittelkriminalität wöchentliche Schwerpunkteinsätze - offen und verdeckt - durchgeführt. Gegenüber gewalttätigen Personen werden dabei gezielt Aufenthaltsverbote erwirkt und es findet eine enge Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft zur Durchführung von beschleunigten Verfahren sowie ein permanenter Austausch mit der zuständigen Ausländerbehörde zur zeitnahen Prüfung aufenthaltsbeendender Maßnahmen statt. Dabei setzt das polizeiliche Vorgehen auf eine konsequente Bekämpfung des Betäubungsmittelhandels. Bestehende Unterstützungs- bzw. Hilfsangebote für suchterkrankte Personen werden bei den polizeilichen Maßnahmen berücksichtigt.

Auf Grundlage einer im November 2024 geschlossenen Kooperationsvereinbarung wirken die Bundespolizei, LHH und PD Hannover im und um den Hauptbahnhof der Kriminalität aktiv entgegen (Projekt bahnhof.sicher). So erfolgen gemeinsame Streifen aus Einsatzkräften der Bundespolizei, des PK Hannover-Mitte, des städtischen Ordnungsdienstes sowie der DB Sicherheit. Diese Streifen werden von Montag bis Samstag in festgelegten Zeiträumen im Bereich des Hauptbahnhofes und angrenzenden Bereichen, insbesondere dem „Stellwerk“ und dem Amtsgericht, durchgeführt. Die sichtbare Präsenz durch den Einsatz einer Kooperationsstreife während der identifizierten Schwerpunktzeiten am Hauptbahnhof Hannover führt zu einer weiteren Erhöhung des Strafverfolgungsdrucks sowie zu einer Steigerung der subjektiven Sicherheit.

Weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Kriminalität am und um den Hauptbahnhof sind eine Präsenzerhöhung im Gerichtsviertel seit Januar 2025 durch die Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen, der Ausbau eines gewalttäterorientierten Ermittlungsansatzes im innerstädtischen Bereich sowie der Einsatz eines Kontaktbeamten bei der Polizeistation Raschplatz.

In Ergänzung zu den vorgenannten Projekten und Maßnahmen wirkt die PD Hannover in unterschiedlichen behördenübergreifenden Gremien wie beispielsweise an der Arbeitsgruppe der LHH „Sicherheit und Ordnung“, im kommunalen Präventionsrat, am Bürgerdialog „Bahnhofsnahe Plätze“ sowie am Runden Tisch „Sucht und Drogen“ mit.

Die Videobeobachtung der PD Hannover im öffentlichen Raum erfolgt u. a. an kriminalitätsbelasteten und hoch frequentierten Orten. Diese wird jährlich in Abgleich der Kriminalitätsentwicklung evaluiert. So ist in der PD Hannover beginnend im Jahr 2024 eine umfangreiche, technische Modernisierung durch einen Austausch eines Großteils der Kameras erfolgt. Für den gegenständlichen Raum befinden sich derzeit Kamerastandorte beispielsweise im Bereich Kröpcke, Ernst-August-Platz sowie Lister Tor.

## 5. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Kriminalitätslage in diesem Bereich seit 2023?

Der in der Antwort zu Frage 1 genannte Bereich gehört weiterhin zu den vergleichsweise hoch kriminalitätsbelasteten Orten im Zuständigkeitsbereich der PD Hannover. Gleichwohl zeigen die unter Frage 1 dargestellten Fallzahlen seit 2023 insgesamt einen rückläufigen Trend, der sich zumindest unter Berücksichtigung der Daten bis Ende des dritten Quartals 2025 auch in diesem Jahr fortzusetzen scheint.

Trotz dieser positiven Tendenzen bleibt die konsequente Umsetzung der beschlossenen Schwerpunktmaßnahmen sowie die enge Zusammenarbeit mit allen beteiligten Akteuren erforderlich, um die Sicherheit im Bereich des Hauptbahnhofs nachhaltig zu verbessern.

---

<sup>2</sup> [https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Verwaltungen-Kommunen/Die-Verwaltung-der-Landeshauptstadt-Hannover/Dezernate-und-Fachbereiche-der-LHH/Finanzen,-Ordnung-und-Feuerwehr/Fachbereich-%C3%96ffentliche-Ordnung/Ordnungsrechts%C2%ADangelegenheiten-der-Landeshauptstadt/Allgemeine-Ordnungsaufgaben,-Verkehrsau%C3%9Fendienst/Waffenverbotszone-in-Hannover\\_](https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Verwaltungen-Kommunen/Die-Verwaltung-der-Landeshauptstadt-Hannover/Dezernate-und-Fachbereiche-der-LHH/Finanzen,-Ordnung-und-Feuerwehr/Fachbereich-%C3%96ffentliche-Ordnung/Ordnungsrechts%C2%ADangelegenheiten-der-Landeshauptstadt/Allgemeine-Ordnungsaufgaben,-Verkehrsau%C3%9Fendienst/Waffenverbotszone-in-Hannover_)

**6. Nach welchen Kriterien entscheidet die Polizeidirektion Hannover bzw. die für Pressearbeit zuständige Polizeibehörde, ob und in welcher Form über Straftaten im öffentlichen Raum berichtet wird?**

Grundlage der Medienarbeit bilden die geltende Rechtslage sowie themenspezifische Erlasse (siehe Antwort zu Frage 10). Die PD Hannover trifft die Entscheidung über Art und Umfang einer Berichterstattung nach Abwägung rechtlicher und fachlicher Gesichtspunkte. Maßgeblich sind hierbei insbesondere das öffentliche Informationsinteresse, die Bedeutung des jeweiligen Ereignisses bzw. Sachverhalts für die Sicherheitslage, die Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligter sowie der jeweilige Stand der Ermittlungen.

Über Straftaten im öffentlichen Raum wird grundsätzlich dann informiert, wenn die Tat über das alltägliche Kriminalitätsgeschehen hinausgeht, eine besondere Relevanz für die Bevölkerung hat oder ein Beitrag zur Gefahrenabwehr beziehungsweise zur Fahndung erforderlich ist. Die Informationsweitergabe erfolgt stets in einer Form, die sowohl den gesetzlichen Vorgaben, etwa aus dem Datenschutzrecht, als auch dem polizeilichen Auftrag zu sachlicher und verantwortungsbewusster Öffentlichkeitsarbeit entspricht. Ziel ist eine transparente, zutreffende und verhältnismäßige Information der Öffentlichkeit.

Die jährlich veröffentlichte PKS gibt, unabhängig von einer Information der Öffentlichkeit über konkrete und aktuelle Sachverhalte, einen vollständigen Überblick über alle erfassten Taten mitsamt der abschließenden deliktischen Klassifizierung und zeigt zudem die Kriminalitätsentwicklung in den unterschiedlichen Deliktsbereichen über mehrere Jahre auf. Die PKS für Hannover wird jährlich durch die PD Hannover veröffentlicht.

Darüber hinaus veröffentlichen die PD Hannover, die LHH sowie die Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) den Gemeinsamen Sicherheitsbericht. Der jährlich erscheinende Bericht beleuchtet zum einen Straftaten, die das Sicherheitsempfinden der Menschen im öffentlichen Raum besonders beeinträchtigen können. Zum anderen werden zentrale Unordnungsphänomene sowie die ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation dargestellt. Dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Stärkung des Sicherheitsgefühls. Die zugrunde liegenden Daten werden jeweils in einem Fünfjahresvergleich betrachtet. Die Darstellung erfolgt transparent sowohl über die Medien als auch durch Veröffentlichungen der Polizeidirektion Hannover auf deren Internetseite (<https://www.pd-h.polizei-nieds.de/kriminalitaet/kriminalitaetsverteilung-in-hannover-2019-bis-2023-gemeinsamer-sicherheitsbericht-115041.html>), im Presseportal sowie über Social-Media-Kanäle und ist damit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich.

**7. In wie vielen der in Frage 1 genannten Fälle erfolgte eine aktive Pressearbeit oder öffentliche Information durch Polizei oder Staatsanwaltschaft?**

Eine belastbare Gesamtzahl lässt sich ohne erheblichen manuellen Aufwand nicht ermitteln. Für eine detaillierte Beantwortung wären sämtliche seit 2023 veröffentlichten Mitteilungen der Polizei und der Staatsanwaltschaft einzeln zu überprüfen. Die zeit- und personalintensive Maßnahme einer handischen Auswertung wäre mit einem unverhältnismäßigen Aufwand für die Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden verbunden mit der Folge, dass die Kernaufgabe der Strafverfolgungsbehörden, nämlich die zügige und nachhaltige Aufklärung und Verfolgung von Straftaten, zurückgestellt werden müsste. Die Veranlassung einer entsprechenden Auswertung übersteigt daher das zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage Zumutbare und Leistbare.

**8. Welche Absprachen bestehen gegebenenfalls zwischen der Polizeidirektion Hannover und der Staatsanwaltschaft Hannover hinsichtlich der Pressearbeit bei Ermittlungsverfahren?**

Die Pressehoheit liegt im Rahmen einer Erstaufnahme eines Sachverhalts oder eines ersten Zugriffs zunächst bei der Polizei und geht erst nach Eingang der Ermittlungsakten bei der Staatsanwaltschaft auf letztere über.

Eine aktive Pressearbeit erfolgt seitens der Staatsanwaltschaft nur, wenn ein Interesse der Öffentlichkeit zu vermuten ist, aufgrund vorangegangener Berichterstattung bereits vorliegt oder eine Mitwirkung der Öffentlichkeit, etwa im Bereich von Fahndungsmaßnahmen, erforderlich ist.

Zwischen der Staatsanwaltschaft Hannover und der PD Hannover bestehen insoweit etablierte Kommunikations- und Abstimmungswege, die eine einheitliche, rechtssichere und sachgerechte Öffentlichkeitsarbeit unter Berücksichtigung der laufenden Ermittlungshandlungen und der Persönlichkeitsrechte und schutzwürdigen Interessen aller Verfahrensbeteiligter gewährleisten. Dabei werden die entsprechenden Allgemeinverfügungen des MJ vom 02.11.2022 und 11.12.2018 zu Medien und Öffentlichkeitsarbeit der Justiz berücksichtigt.

Die Polizei informiert in enger Abstimmung mit der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft, insbesondere bei schwerwiegenden oder öffentlichkeitswirksamen Delikten, die Öffentlichkeit und berücksichtigt dabei die Vorgaben der Staatsanwaltschaft zur Veröffentlichung von Ermittlungsergebnissen. Ziel dieser Abstimmung ist eine kohärente und rechtlich einwandfreie Informationsweitergabe, die sowohl das öffentliche Interesse als auch den Schutz laufender Ermittlungen und der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen wahrt.

Auf die Antwort zu Frage 6 wird ergänzend verwiesen.

**9. Aus welchen Gründen wurde gegebenenfalls von einer öffentlichen Information abgesehen?**

Von einer öffentlichen Information wird vor allem dann abgesehen, wenn überwiegende rechtliche oder ermittlungstaktische Gründe dieser entgegenstehen (siehe auch Antworten zu den Fragen 6 und 10). Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn durch eine Veröffentlichung der Ermittlungszweck gefährdet, die Identität von Opfern oder Tatverdächtigen unzulässig preisgegeben, Persönlichkeitsrechte in anderer Weise verletzt oder laufende Fahndungsmaßnahmen beeinträchtigt würden. Wenn keine Fahndungsmaßnahmen (dazu gehören u. a. auch Zeugenaufrufe) notwendig sind, keine akute Gefährdung der Bevölkerung besteht und/oder die Tatbeteiligten polizeilich bekannt sind, liegt polizeiseitig kein Mehrwert in einer proaktiven Berichterstattung.

**10. Wie stellt die Landesregierung gegebenenfalls sicher, dass das öffentliche Interesse gemäß den Vorgaben des Niedersächsischen Pressegesetzes (§ 4 ff.) und den Richtlinien für die Polizeipressearbeit gewahrt bleibt?**

Bereits aufgrund der Pressefreiheit aus Artikel 5 Abs. 1 Grundgesetz sowie dem gesetzlichen Informationsrecht der Presse aus § 4 Niedersächsisches Pressegesetz sind die Behörden verpflichtet, den Vertreterinnen und Vertretern der Presse die der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe dienenden Auskünfte zu erteilen.

Für die Niedersächsische Polizei wurden in dem Runderlass „Öffentlichkeitsarbeit der Polizei; Zusammenarbeit von Polizei und Medien“ (RdErl. d. MI v. 12.11.2024 - 22.2-02051/1 - Nds. MBI. 2024, Nr. 573) die Grundsätze der Öffentlichkeitsarbeit festgehalten.

Gemäß dieser Grundsätze ist eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit Teil einer umfänglichen und erfolgreichen polizeilichen Aufgabenwahrnehmung. Die Polizei Niedersachsen informiert die Öffentlichkeit und die Medien, um insbesondere die Rolle und das Selbstverständnis sowie die Aufgaben der Polizei zu verdeutlichen sowie das Verständnis, die Akzeptanz und das Vertrauen der Bevölkerung zu fördern. Durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, u. a. über die objektive Sicherheitslage und ein entschlossenes Entgegenwirken gegen Falschinformationen, soll zum öffentlichen Meinungsbildungsprozess beigetragen und auf eine Objektivierung und damit die Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Menschen hingewirkt werden.

**11. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Entwicklung der offenen Drogenszene in Hannover vor, und inwiefern unterstützt das Land die kommunalen Behörden bei der Beobachtung und Bewertung dieser Entwicklung?**

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der Rauschgiftdelikte im Zuständigkeitsbereich des PK Hannover-Mitte dar. Bei der Betrachtung der Rauschgiftdelikte ab dem Berichtsjahr 2020 sind insbesondere die pandemiebedingten Einschränkungen in den Berichtsjahren 2020 ff. zu berücksichtigen. Daneben zeigt insbesondere die Teillegalisierung von Cannabis deutliche Auswirkungen auf die Entwicklung der konsumnahen Delikte der „Allgemeine Verstöße § 29 BtMG“.

	2020	2021	2022	2023	2024
Allgemeine Verstöße § 29 BtMG	1 054	792	1 024	2 235	1 099
Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften	241	221	305	700	568
Unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge	0	1	2	1	0
Sonstige Verstöße BtMG	26	41	40	94	72
Straftaten gemäß § 4 NpSG	0	0	0	0	2
Straftaten gem. § 34 KCanG	0	0	0	0	118
Straftaten gem. § 25 MedCanG	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1 321</b>	<b>1 055</b>	<b>1 371</b>	<b>3 030</b>	<b>1 859</b>

Dies vorangestellt ist festzustellen, dass sich die Situation der offenen Drogenszene in Hannover nicht von der Situation offener Drogenszenen in anderen Städten unterscheidet. Die zunehmende Dominanz des Gebrauchs der Droge Crack<sup>3</sup> hat die offenen Drogenszenen in den Städten verändert. Die Veränderungen werden dahin gehend beschrieben, dass die betroffenen Nutzerinnen und Nutzer durch den Crackkonsum zunehmend psychiatrische Auffälligkeiten entwickeln, stark veregenden, sich in einem hektischen Zyklus aus Geldbeschaffung, Drogenkauf und -konsum befinden. Damit geht eine gesteigerte Aggressivität in der Szene einher. Diese Steigerung der Aggressivität betrifft neben den Konsumierenden auch die Gruppierungen der Händler-Szene.

Die betroffenen Menschen sind schwer zu erreichen und nehmen Hilfeangebote der Sucht- und Drogenhilfe seltener an als andere Zielgruppen. Erfahrungswerte zeigen, dass Suchthilfe sowie Pflegeangebote und körperliche Hilfen dann besser angenommen werden, wenn sie aufsuchend erfolgen.

Das Land Niedersachsen unterstützt in Kooperation mit dem Bundesministerium für Gesundheit und weiteren Bundesländern die Weiterentwicklung der gesundheitlichen Hilfemöglichkeiten für Crack konsumierende Menschen. Über bestehende Hilfsangebote wird durch die LHH mit Blick auf diese Entwicklung ein Crack-Konsumraum in der Hilfeeinrichtung „Stellwerk“ eingerichtet.

**12. Welche Maßnahmen bestehen nach Kenntnis der Landesregierung gegebenenfalls zur Koordination zwischen Land, Stadt Hannover, Region Hannover und freien Trägern im Bereich Drogenhilfe, Streetwork und öffentliche Sicherheit?**

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen mit Zuwendungen zur Verbesserung der Suchtgefährdeten- und Suchtkrankenhilfe an Träger der freien Wohlfahrtspflege. Niedersachsen verfügt über ein Netz von 75 auch mit Landesmitteln geförderten Suchtberatungsstellen. In der Stadt und Region Hannover werden mit ca. 20 bis 25 % Landesmitteln zehn Beratungsstellen gefördert. Die Kommunen setzen entsprechend ihrer Aufgaben im Bereich der Sucht- und Drogenhilfe die notwendigen Präventions- und Hilfemaßnahmen nach Bedarf und fachlichen Notwendigkeiten im eigenen Wirkungskreis um. Das Land übernimmt dabei keine steuernde Funktion. Aufgabe des Landes ist es zu beraten, zu unterstützen, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, die erforderlich sind, um

<sup>3</sup> Vgl. Akzept e. V. Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik, 2023; Deutsche Aids-Hilfe & BAG Drogenkonsumräume, 2024.

Hilfen niedrigschwellig und personenzentriert zu erbringen, beispielsweise zur Genehmigung von Drogenkonsumraumplätzen.

Nach Kenntnis der Landesregierung verfügen Stadt und Region Hannover über ein fachlich fundiertes, gut ausgebautes Netzwerk der Suchtgefährdeten- und Suchtkrankenhilfe, das für die Stadt Hannover durch den Beauftragten für Sucht und Drogen koordiniert wird. In das Netzwerk sind alle Beteiligten der Sucht- und Drogenhilfe, der Streetwork, der Polizei, der Ordnungskräfte sowie der Justiz eingebunden. Zum Umgang mit den Geschehnissen im Umfeld des Drogenkonsumraumes in Hannover arbeiten die betroffenen Behörden sehr eng, vertrauensvoll und bedarfsbezogen zusammen.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

**13. Plant die Landesregierung gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen, um die kommunalen Behörden in Hannover bei der Stabilisierung der Lage im Bereich Hauptbahnhof, Justizviertel und Raschplatz zu unterstützen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?**

Die Sicherheitslage im Umfeld des Hauptbahnhofs, des Justizviertels und des Raschplatzes wird fortlaufend analysiert. Trotz eines insgesamt rückläufigen Trends bei den Gesamtfallzahlen (vgl. Antwort zu Frage 5) bleibt der Bereich ein kriminalitätsbelasteter Ort, insbesondere im Hinblick auf Gewalt- und Betäubungsmitteldelikte sowie die Entwicklung der offenen Drogenszene (vgl. Antwort zu Frage 11).

Vor diesem Hintergrund wird die Notwendigkeit zusätzlicher Maßnahmen zur Stabilisierung der Lage kontinuierlich geprüft. Dabei wird auf die bereits umgesetzten Schwerpunkte aufgebaut, wie die Verstärkung der Präsenz im Rahmen des Projekts bahnhof.sicher und des Projekts Innenstadt „PRIN“, den Ausbau des gewalttäterorientierten Ermittlungsansatzes, die Ausweitung der Waffenverbotszone sowie die Modernisierung der Videoüberwachung (vgl. Antwort zu Frage 4).

Darüber hinaus wird die Intensivierung der Zusammenarbeit mit kommunalen Akteuren und freien Trägern im Bereich Sucht- und Drogenhilfe fortgeführt, um den Auswirkungen der Crack-Problematik entgegenzuwirken (vgl. Antwort zu Frage 12).

Ziel ist es, sowohl die objektive Sicherheitslage als auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung nachhaltig zu verbessern. Entscheidungen über zusätzliche oder erweiternde Maßnahmen erfolgen auf Grundlage der fortlaufenden Lagebewertung und in Abstimmung mit den beteiligten Akteuren.

**14. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag, regelmäßig öffentliche Lageberichte über sicherheitsrelevante Brennpunkte in Großstädten zu veröffentlichen (ähnlich den Polizeilagen in Nordrhein-Westfalen und Bayern)?**

Durch die jährliche Veröffentlichung von PKS-Daten, auch durch die PD Hannover, sowie ergänzender Lageberichte wird der Öffentlichkeit ein umfassender Überblick über die Kriminalitätsentwicklung in Niedersachsen und in den Städten des Landes gegeben. Diese Berichte enthalten objektive Daten und ermöglichen eine sachliche Diskussion über sicherheitsrelevante Themen (vgl. Antwort zu Frage 6).

Darüber hinaus werden themenbezogene Entwicklungen bereits gezielt dargestellt, beispielsweise durch Presseinformationen und Sonderberichte zu aktuellen Projekten und Kooperationen. So wurde am 10.11.2025 anlässlich des einjährigen Bestehens der Kooperation zwischen der Bundespolizei, der LHH und der Polizeidirektion Hannover (Projekt bahnhof.sicher) eine detaillierte Darstellung der Kriminalitätsentwicklung im Umfeld des Hauptbahnhofs veröffentlicht<sup>4</sup> (vgl. Antworten zu den Fragen 4 und 5). Die darin aufgezeigten Kriminalitätsentwicklungen und Lagebewertungen sind Ergebnisse

---

<sup>4</sup> <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/66841/6155275>.

von Analysen der Fallzahlenentwicklungen und Darstellungen im gemeinsamen Lagebild zum kriminalgeografischen Raum Hauptbahnhof. Hierzu erfolgen im Rahmen der Erstellung des Lagebilds intensive Austausche der beteiligten Behörden Bundespolizeidirektion Hannover, LHH sowie PD Hannover für eine einheitliche öffentliche Darstellung.

Die bestehenden Instrumente - wie die PKS, der gemeinsame Sicherheitsbericht der PD Hannover und der LHH sowie die regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit - werden seitens der Landesregierung als geeignet angesehen, um Transparenz und Bürgernähe sicherzustellen.

Eine zusätzliche Einführung gesonderter Lageberichte wird derzeit nicht als erforderlich erachtet.

**15. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf, die Kommunikations- und Informationsstrategie der Polizei Niedersachsen im Hinblick auf Transparenz, Vertrauen und Bürgernähe zu überarbeiten (bitte Antwort begründen)?**

Die Landesregierung verfügt bereits über ein umfassendes und modernes Konzept der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, das auf Transparenz, Verständlichkeit und Bürgernähe ausgerichtet ist. Dieses Konzept wird fortlaufend überprüft und bei Bedarf punktuell angepasst, um auf neue gesellschaftliche und mediale Entwicklungen zu reagieren, etwa im Bereich sozialer Medien, digitaler Kommunikation oder Zielgruppenansprache. Die bestehenden Strukturen ermöglichen eine sachliche, zeitnahe und ausgewogene Information der Öffentlichkeit und tragen so wesentlich zum Vertrauen in die Polizei bei. Die Landesregierung bewertet die Kommunikationsarbeit der Polizei Niedersachsen daher als leistungsfähig und zukunftsorientiert, mit kontinuierlicher Weiterentwicklung im Rahmen des bestehenden strategischen Rahmens.